

## Wissensvermittlung durch Teilen von Anwendungserfahrungen



Ausgangssituation



Ergebnis nach der Behandlung mit  
G-aenial Universal Injectable.

Fotos: © Prof. h.c.M. ZTM Bernd van der Heyd

Den offenen kollegialen Austausch auf einem hohen fachlichen Niveau fördern und wissenschaftlich fundierte Erkenntnisse praxisnah vermitteln – das sind die erklärten Ziele der Studiengruppe für Restaurative Zahnmedizin. Zweimal jährlich veranstaltet sie deshalb eine Tagung, welche dieses Jahr unter dem Motto „Der Natur auf der Spur!“ stand. In seinem Vortrag mit dem Titel „Faszination Komposit“ beleuchtete Prof. h.c.M. ZTM van der Heyd verschiedene Therapieentscheidungen und klinische Vorgehensweisen. Aufgrund einer lückenlosen Dokumentation über einen Zeitraum von teilweise bis zu zehn Jahren ließ sich der Langzeiterfolg der vorgestellten Verfahren beurteilen. In seinen Ausführungen thematisierte Prof. van der Heyd den erfolgreichen Einsatz unterschiedlicher GC-Produkte. Erwähnt wurden bspw. das Einkomponenten-Universaladhäsiv G-Premio BOND, everX Flow (mit Glasfasern verstärktes fließfähiges Komposit für den Dentinersatz) oder das Universalkomposit G-aenial Universal Injectable. G-aenial Universal Injectable eignet sich unter anderem für die Injection Moulding – eine Technik, bei der das Komposit in einem zuvor auf einem Modell mit Wax-up erstellten Silikonschlüssel aus glasklarem Silikon injiziert wird. Damit ist ein zeitsparendes und adaptives Arbeiten möglich. Die zwei bis drei Minuten an zusätzlichem Zeitaufwand, die während des Modellierens investiert werden, lassen sich ihm zufolge im Rahmen der Ausarbeitung leicht wieder einsparen. Aufgrund des regen Interesses an den Vortragsinhalten sind derzeit Workshops in Planung, in denen sich das theoretisch Erlernete praktisch festigen lässt.

Detaillierte Informationen zum Kursangebot erhalten Interessenten unter [www.gcfortbildung.de](http://www.gcfortbildung.de)



**GC Germany GmbH**  
Tel.: +49 6172 99596-0  
[www.europe.gc.dental/de-DE](http://www.europe.gc.dental/de-DE)  
Infos zum Unternehmen

## Delegationsfähigkeit der antiinfektiösen Therapie (AIT) in der Parodontitisbehandlung

Seitdem Beschluss zur PAR-Richtlinie und der Veröffentlichung der entsprechenden BEMA-Ziffern beschäftigt die Delegationsfähigkeit einer antiinfektiösen Therapie (AIT) im Rahmen der systematischen Parodontittist Zahnärzteschaft. Die gesetzlichen Delegationseröffnungen sind im Gesetz zur Ausübung der Zahnheilkunde geregelt. Das ZHG unterscheidet dabei allerdings nicht zwischen Qualifikationsstufen. Aufgrund dieser Ergebnisse ergeben sich Fragen hinsichtlich der Delegierbarkeit von (Teil-)Leistungen. Für alle delegierten Leistungen die vollständige Leistungserbringung und damit die Berechnungsfähigkeit der Leistung immer ein persönlich werden der Zahnärzt\*innen voraussetzt. Zudem muss die Behandlung von qualifiziertem Personal – wie teilweise Dentalhygieniker\*innen oder Zahnmedizinischen Fachassistent\*innen – übernommen werden, da die im Rahmen ihrer Aufstiegsfortbildungen entsprechende Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt bekommen haben. Die Verantwortung für die übertragenden Leistungen liegt bei den Zahnärzt\*innen, da diese für mögliche Fehler haften. Damit gilt, dass das in der S3-Leitlinie vorgegebene Leistungsgeschehen zur Behandlung von Parodontitis im Stadium I bis III auch weiterhin delegiert werden kann. Beachtet werden muss, dass eine AIT stets ein Arbeiten im Bereich einer parodontalen Wunde umfasst und sich damit nach der individuellen klinischen Situation und der Kooperationsfähigkeit der Patient\*innen richtet. Eine Delegation kann daher jederzeit aufgrund der Gefahrennähe, Komplikationsdichte oder des Krankheitsbildes ausgeschlossen werden.

Quellen: KZBV, BZÄK, DGZMK und DG PARO

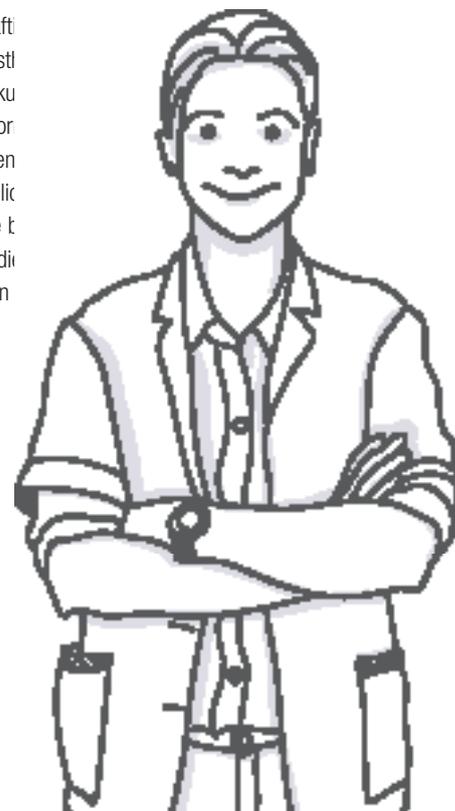


Illustration: © Vectors Point – stock.adobe.com